



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2014/0018
öffentlich

Endausbau der Sachsenstraße im zweiten Bauabschnitt zwischen Cheruskerstraße und Holtmarweg sowie der Straße Holtmarweg zwischen Germanenstraße und westlichem Ortsausgang Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz
12.02.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Sachsenstraße im zweiten Bauabschnitt zwischen Cheruskerstraße und Holtmarweg sowie der Holtmarweg zwischen Germanenstraße und westlichem Ortsausgang Beckum werden wie folgt ausgebaut:

1. Die beiden Straßen sollen als Tempo 30-Zone erstellt werden.
2. Folgende Oberflächenbelege sind für den Endausbau vorgesehen:
 - Fahrbahnen: Asphaltbeton AC 8 D S (Deckschicht)
 - Kreuzungs- und Einmündungsbereiche: roter Asphalt (Deckschicht)
 - Gehwege: Rechteckpflaster Grau, 24/16/10 cm, mit Phase, Reihenverband
 - Parkplätze: Universal-Verbundstein, Anthrazit, 22,5/11,2/10 cm, mit Phase, Ellenbogenverband
 - Bankettstreifen: Signalstein (Bankettplatte) 60/40/12 cm

Kosten/Folgekosten

Die aktuelle Kostenberechnung beläuft sich für die Sachsenstraße auf rund 306.000 Euro und für den Holtmarweg auf rund 786.000 Euro. Die Kosten beinhalten die bereits durchgeführten Vorarbeiten, die Ingenieurleistungen sowie die geschätzten Baukosten.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2013 sind bei der Investitionsmaßnahme 1010 – Endausbau Sachsenstraße 2. BA – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 150.000 Euro veranschlagt. Zusätzlich stehen 15.000 Euro als Ermächtigungsüber-

tragung aus dem Jahre 2012 zur Verfügung. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 sind für das Jahr 2014 weitere 141.000 Euro eingeplant, so dass für diese Maßnahme insgesamt 306.000 Euro vorgesehen sind. Im Jahr 2013 wurden bereits Aufträge in Höhe von 13.490,52 Euro vergeben und 7.497,94 Euro angeordnet. Die noch verfügbaren Mittel in Höhe von 144.011,54 Euro werden per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 sind für das Jahr 2014 bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.688101 – Erschließungsbeiträge BauGB – 216.000 Euro veranschlagt. In 2013 sind bereits Erschließungsbeiträge in Höhe von 75.576,62 Euro eingenommen worden.

Bei der Investitionsmaßnahme 1017 – Endausbau Holtmarweg – sind unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushaltsplan 2013 250.000 Euro veranschlagt. Als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahre 2012 stehen zusätzlich 35.000 Euro zur Verfügung. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 sind für das Jahr 2014 weitere 501.000 Euro eingeplant, so dass für diese Maßnahme insgesamt 786.000 Euro vorgesehen sind. Im Jahr 2013 wurden bereits Aufträge in Höhe von 28.667,35 Euro vergeben und 13.902,55 Euro angeordnet. Die noch verfügbaren Mittel in Höhe von 242.430,10 Euro werden per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 sind für das Jahr 2014 bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.685100 – Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen – 210.000 Euro und unter dem Produktkonto 120101.688101 – Erschließungsbeiträge BauGB – 151.000 Euro veranschlagt. In 2013 sind bereits Erschließungsbeiträge in Höhe von 81.643,70 Euro eingenommen worden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Für den Endausbau der Sachsenstraße im zweiten Bauabschnitt und dem Holtmarweg ist es erforderlich ein Bauprogramm zu beschließen. Die Anlieger der Sachsenstraße im zweiten Bauabschnitt und die Anlieger des Holtmarweges Ost, zwischen Germanenstraße und Sachsenstraße, haben Erschließungsbeträge gemäß §§ 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Beckum zu zahlen. Das Teilstück Holtmarweg West, zwischen Sachsenstraße und westlichem Ortsausgang, ist vertraglich geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des Demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die Sachsenstraße im zweiten Bauabschnitt zwischen Cheruskerstraße und Holtmarweg sowie der Holtmarweg zwischen Germanenstraße und westlichem Ortsausgang Beckum sollen im Jahr 2014 endgültig endausgebaut werden.

Die Pläne zum Endausbau der Straßen sind in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 10. Dezember 2013 vorgestellt worden (siehe Vorlage 2013/0191 – Endausbau der Sachsenstraße im zweiten Bauabschnitt zwischen Cheruskerstraße und Holtmarweg sowie der Straße Holtmarweg zwischen Germanenstraße und westlichem Ortsausgang Beckum). Zu dieser Sitzung sind 3 Pläne,

Holtmarweg Ost, Holtmarweg West und Sachsenstraße zweiter Bauabschnitt, im Entwurf im Maßstab 1:500 an die Fraktionen versandt worden.

Die Entwürfe der Ausbauplanung wurden in den Eigentümerversammlungen den Eigentümerinnen und Eigentümern in den genannten Abschnitten der Sachsenstraße am 16. Januar 2014 und des Holtmarweges am 21. Januar 2014 vorgestellt.

Es ist vorgesehen, die Sachsenstraße sowie den Holtmarweg in den genannten Abschnitten mit entsprechenden verkehrsberuhigenden Elementen, wie beispielsweise Baumtoren zu Beginn der Tempo 30-Zone, auszustatten. Die asphaltierte Fahrbahn soll unter Berücksichtigung des Begegnungsfalles Pkw/Lkw mit einer Breite von ca. 6,00 m hergestellt werden, wobei im Holtmarweg in mehreren Streckenabschnitten die geplante befestigte Bankette zur Fahrbahn gerechnet wird. Die 40 cm breite, befestigte Bankette wird abweichend von den bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 10. Dezember 2013 vorgestellten Ufersteinen mit Signalsteinen (siehe Anlage 2) hergestellt. Diese Signalsteine sind in der Eigentümerversammlung des Holtmarweges als lärmreduziertere Alternative zu den Ufersteinen präsentiert worden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer befürworten den Einbau der Signalsteine. Die Parkplätze werden in einer Breite von 2,20 m angelegt. Die gepflasterten Gehwege sollen sowohl einseitig als auch zweiseitig mit unterschiedlichen Breiten entlang der beiden Straßenabschnitte geführt werden.

In den 8 vorhandenen Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereichen wird roter Asphalt eingebaut. Diese Art der Ausführung ist in der Vergangenheit bei vielen vergleichbaren Straßenneubaumaßnahmen zwecks der gewünschten Signalwirkung praktiziert worden.

Die Maßnahmen für die beiden Straßen werden gemeinsam ausgeschrieben und durchgeführt. Die Ergebnisse der Eigentümerversammlungen (siehe Anlagen 3 und 4) und die überarbeiteten Ausbaupläne werden in der Sitzung vorgestellt. Zu den Hauptpunkten (Tempo 30-Zone, bauliche Elemente im Straßenraum, Anordnung der Parkplätze), die in der Eigentümerversammlung Sachsenstraße besprochen wurden, wird auf die verwaltungsinterne Auswertung verwiesen. Diese Auswertung ist dem Ergebnisprotokoll beigelegt.

Die Verwaltung hat in den Eigentümerversammlungen die voraussichtlichen zu leistenden Beiträge mitgeteilt. Diese Beiträge sind auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes (Kostenschätzungen, Bodengutachten) berechnet worden.

Anlage(n):

1. Entwurfsplanung zum Straßenendausbau
2. Darstellung der Signalsteine
3. Ergebnisprotokoll Eigentümerversammlung Sachsenstraße
4. Ergebnisprotokoll Eigentümerversammlung Holtmarweg